



An den Grossen Rat

14.5029.02

PD/P145029

Basel, 30. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „faule Wähler“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

In Staatskundeunterricht im KV war ich immer der Klassenbeste und habe allen immer alles erklärt. Keiner hatte mein Wissen. So ist es noch heute, wenn Online Reports schreibt, Eric Weber ist die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Auch der Polizei bin ich oftmals in meinen Recherchen als Journalist die bekannten drei Schritte voraus.

Leider gibt es immer mehr faule Wähler. Daher sollten wir Politiker jetzt reagieren und Massnahmen einleiten.

Bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl, verliert man automatisch das Wahlrecht. Um es wiederzubekommen, muss man es neu beantragen. Vermutlich würde eine solche Regelung dazu führen, dass die Zahl der Nichtwähler deutlich zurückginge.

1. In welchem Schweizer Kanton muss man ein kleines Strafgeld zahlen, wenn man nicht zur Wahl geht? Oder wurde es abgeschafft?
2. Könnte Basel-Stadt bitte auch einführen, dass Fr. 5 bezahlt werden müssen, wenn man nicht zur Wahl geht?
3. Im Land meiner Mutter, der DDR, gab es immer eine Wahlbeteiligung von 99,99%. Warum haben wir in Basel nur eine Wahlbeteiligung von rund 40 bis 50 %?
4. Kann die Regierung bitte einführen, dass man bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl automatisch das Wahlrecht verliert?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Verfassungsrat hat seinerzeit eine Übernahme des Schaffhauser Systems bewusst verworfen.

Ein Verlust der politischen Rechte wegen dreimaliger Nichtausübung verletzte das Verhältnismäßigkeitsprinzip aufs Gröbste.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

